

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Wild (Fraktionslos)**

vom 26. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2018)

zum Thema:

Unfallaufnahme durch Polizei: Welche Hilfsmittel sind zu stellen?

und **Antwort** vom 06. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jul. 2018)

Herrn Abgeordneten Andreas Wild (Fraktionslos)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15451
vom 26. Juni 2018
über Unfallaufnahme durch Polizei: Welche Hilfsmittel sind zu stellen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zur Rekonstruktion von Verkehrsunfällen ist die Position der Fahrzeuge oft elementar. Fotografische Dokumentationen können diesen nicht immer ersetzen. Von der Schuldfrage bei Verkehrsunfällen hängen häufig hohe zivilrechtliche Ansprüche ab.

1. Sind Markierungshilfen wie Kreide oder Sprühkreide Teil der Ausstattung eines Verkehrsunfallkommando-Fahrzeugs?

Zu 1.:

Die Fahrzeuge der Verkehrsunfallkommandos der Polizei Berlin sind u. a. mit Block- und Sprühkreide ausgestattet.

2. Sind die Beamten eines Verkehrsunfallkommandos verpflichtet oder gehalten mittels Markierungshilfen (Kreide, Sprühkreide) die Position der Unfallbeteiligten festzuhalten, wenn dies ein Unfallbeteiligter wünscht?

Zu 2.:

Nein. Die am Unfallort befindlichen Polizeidienstkräfte haben jedoch die Standorte der beteiligten Fahrzeuge, Spuren sowie die Kollisionsörtlichkeit auf der Fahrbahn zu markieren, soweit es im Einzelfall möglich und erforderlich ist.

3. Sind die Beamten verpflichtet oder gehalten einem Unfallteilnehmer auf Verlangen Material zur Markierung der Fahrzeugpositionen zur Verfügung zu stellen?

Zu 3.:

Nein.

Berlin, den 06. Juli 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport